

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal

Landrat-Christians-Straße 107  
28779 Bremen

nur per E-Mail: [office@oablumenthal.bremen.de](mailto:office@oablumenthal.bremen.de)

Bremen, 8. April 2016

Tanklager Farge

hier: Beschluss des Beiratsausschusses Tanklager Farge vom 22.02.2016 zur Unterbindung des Abstroms von belastetem Grundwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Nowack,

der Beschluss des Beiratsausschusses und der zusammengefasste Antragsteil enthalten neben konkreten Forderungen auch eine ganze Reihe von Meinungsäußerungen. Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich vorab klarstellen, dass ich diese Meinungsäußerungen nicht kommentiere. Dementsprechend bitte ich, nicht davon auszugehen, dass ich die getroffenen Aussagen für zutreffend halte.

Zu der eingangs gestellten Forderung nach einem fachlichen Gesprächskreis mit Vorstand der BI, Sprecherinnen des Ausschusses Tanklager Frage und Experten des Bundes, muss ich zunächst daran erinnern, dass die Experten des Bundes bisher eine Teilnahme an einem wie vorgeschlagen besetzten Gesprächskreis ablehnen.

Bezüglich der unter 2. bis 4. des zusammengefassten Antrages formulierten Forderungen weise ich darauf hin, dass die Umsetzungsplanung der Sanierung in dem Projektübersichtsplan vom 04.03.2014 niedergelegt und veröffentlicht ist. Der Plan sieht für 2016 Sanierungsplanung und Vorversuche für In-Situ-Sanierungen in den

Schadstofffahnen der Verladebahnhöfe I und II vor. Über Zweckmäßigkeit, Art und Dauer der Sanierung in der Schadstofffahne kann gegenwärtig noch keine Prognose abgegeben werden. Durch die fachspezifischen Anforderungen an hydraulische und in-situ-Sanierungsmaßnahmen ist erfahrungsgemäß die Dauer dieser Verfahren nicht beliebig steuerbar. Mit Schreiben vom 16.02.2016 habe ich den Bund aufgefordert, mir diesbezüglich den aktuellen Sachstand zur Umsetzung sowie zur weiteren Planung mitzuteilen.

Einer Veröffentlichung dieser Antwort auf der Internetseite des Ortsamtes steht aus meiner Sicht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag